

## Bugspoiler



## Teilegutachten

Stand: 31.03.20

## Teilegutachten TGA-Art 10

### Nr. 20-TAAS-0184/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Bugspoiler Kraftrad

vom Typ : **VKT**

des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**  
**Krummholzstraße 5**  
**79206 Breisach**  
**Deutschland**

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : INDIAN MOTORCYCLES

Handelsbezeichnung	Fahrzeug-Typ	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Kennzeichnung, Ausführung Bugspoiler
INDIAN FTR 1200 / S	R	e4*168/2013*00095*..	VKT, FTR1S

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Der Bugspoiler ist geeignet zum Anbau an den oben genannten Fahrzeugtypen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 195 km/h.

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

### Bugspoiler Kraftrad

Typ : VKT  
Ausführung : FTR1S  
Kennzeichnung



Ort der Kennzeichnung : rechts, innenliegend, siehe Anlage 1  
Art der Kennzeichnung : Typschild

### Technische Daten

Werkstoff : GFK  
Hauptabmessungen [mm] : 350 x 320 x 220  
Masse [kg] : 1,0  
Befestigung : Schraubverbindungen

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- keine

## IV. Hinweise und Auflagen

### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist interessierten Parteien zur Verfügung zu stellen. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Eine Montageanleitung ist zur Verfügung zu stellen.

### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Anbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.

### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau des Bugspoilers ist zu kontrollieren.

### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten.
- Die Montage muss Sach-, Fach- und Normgerecht durchgeführt werden. Eine Montage durch eine Zweirad-/ KFZ Werkstatt wird dringend empfohlen

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT BUGSPOILER DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGTECHNIK GMBH; KENNZEICHNUNG: ABM, VKT, FTR1S*****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde gemäß VdTÜV Merkblatt 736, Stand 08.2009, geprüft.

### **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

### **Höchstgeschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit der unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeuge ändert sich im Rahmen der zulässigen Messtoleranzen nicht.

### **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

### **Äußere Gestaltung**

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Teile in Anbaulage der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII. Die Teile sind aus splittersicherem Material hergestellt (geprüft in Anlehnung an die TA29).

### **Zugänglichkeit der Bedienteile**

Keine Beeinflussung.

### **Anbau der Beleuchtungseinrichtungen (2009/67/EG; VO (EU) 3/2014 Anhang IX)**

Keine Beeinflussung.

### **Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (2009/78/EG; VO (EU) 44/2014 Anhang XVI)**

Die Anforderungen der Richtlinie 2009/67/EG werden erfüllt.

### **Ablesbarkeit Instrumente, Fahrzeugidentnummer und Fabrikschild**

Nicht beeinträchtigt.

### **Sicherung gegen unbefugte Benutzung und Lenkeinschlag**

Nicht beeinträchtigt.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen dem oben genannten Merkblatt und der StVZO.

## VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt, Abbildung der Kennzeichnung (2 Seiten)



## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 021516, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

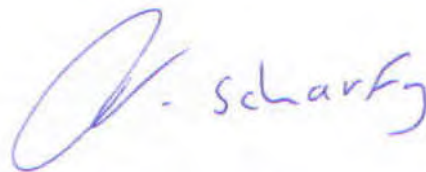
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 31.03.2020

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer  
*Test Engineer*



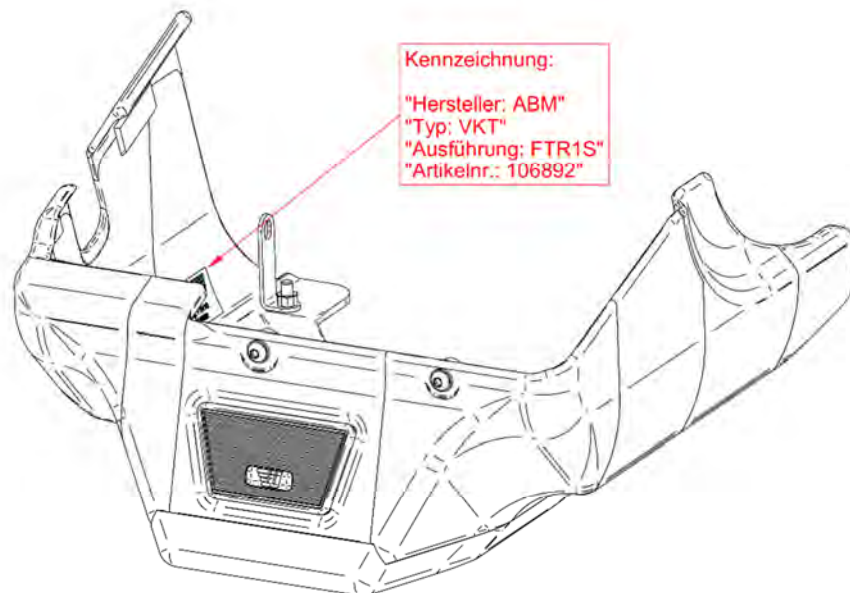
Rainer SCHARFY

**Fotoblatt**



Bugspoiler, Typ VKT





	Werkstoff/Halbzeug:		Benennung/Typ:	
	Maßstab: 1:3		Format: DIN A4	
	Erstellt/ geprüft: T. Schwärzle		Bugspoiler FTR1S	
	Datum: 25.03.2020		Zeichnungsnr. 426T6666.dft	
				Blatt 1 von 1